

## Empfehlung zur Entschädigung der Nebenkosten von Architektur- und Ingenieurleistungen Ansätze für Vergaben im freihändigen Verfahren

### Tarife zur Vergütung von Nebenkosten

Für die Leistungs- und Honorarverträge mit dem Hochbauamt der Stadt St.Gallen gelten ab dem **1. Januar 2017** die nachfolgend aufgeführten Tarife.

Für die Vergütung von Nebenkosten gilt bei bestehenden Verträgen die Regelung bei Vertragsabschluss.

### 1. Vervielfältigungen, Plankopien, Fotos

Nebenkosten des Beauftragten wie interne Arbeitsplots und – Kopien, sind im vereinbarten Honorar enthalten.

#### Entschädigung nach Aufwand

Kopien, Lichtpausen und Plots, die durch Lichtpaus-Anstalten erstellt werden, können nach effektivem Aufwand abgerechnet werden, wobei Rabatte und Skonti bei jeder Rechnung zu Gunsten des Bauherrn sichtbar in Abzug zu bringen sind. Nebenkostenrechnungen von Lieferanten, Subunternehmern und weitere Durchlaufrechnungen, die von den Beauftragten bezahlt wurden, sind in jedem Fall ohne MWST-Anteile aufzuführen. Die entsprechende Steuerbelastung erfolgt als Endzuschlag auf den Gesamtabrechnungsbetrag.

Die Rechnungen Dritter sind der Abrechnung im Original beizulegen.

Unabhängig vom Leistungserbringer werden höchstens folgende Ansätze vergütet. Die Preise gelten inklusive Arbeitszeit und Verschnitt (Nettopreise exkl. MWST, ohne Rabatt und Skonto):

– Fotokopien (Papier oder Folien); Papier min. 80 gr/m2		
schwarz-weiss, A4	CHF	–.20/Stk.
schwarz-weiss, A3	CHF	–.30/Stk.
farbig, A4	CHF	1.20/Stk.
farbig, A3	CHF	1.60/Stk.
– Pläne; Papier 100 -150 gr/m2		
Grosskopien, schwarz- weiss	CHF	11.–/m2
Grosskopien, farbig (1.Kopie ab Original)	CHF	45.–/m2
Grosskopien, farbig (weitere Kopien ab gleichem Original)	CHF	24.–/m2
CAD-Plots, schwarz- weiss	CHF	9.–/m2
CAD-Plots, farbig	CHF	20.–/m2
Flächenzuschlag für Farbplots und Grosskopien mit mehr als 50% Deckung	CHF	10.–/m2
– Digitalscan von Plänen ins PDF-Format (400 dpi)		
Scan, schwarz- weiss	CHF	30.–/m2
Scan, farbig	CHF	60.–/m2
– Binden von Berichten mit Klarsichtdeckel und Bodendeckel aus Halbkarton	CHF	4.–/Bericht

#### Entschädigung in Prozenten der Honorarsumme

Erfolgt die Entschädigung für Kopien, Grosskopien, CAD-Plots etc. in Prozenten der Honorarsumme, gelten höchstens folgende Ansätze:

– Projektierung (Stufe 1, Phase 3 SIA)		
Architekten, Gesamtleitung		4 %
Übrige Planende, Ingenieure, Spezialisten		4 %
– Ausführung (Stufe 2, Phase 4 und 5 SIA)		
Architekten, Gesamtleitung		4 %
Übrige Planende, Ingenieure, Spezialisten		4 %

Es steht den Beauftragten frei, im Rahmen der Pauschalen einen Projekttraum einzurichten und zu betreiben.

## 2. Reisespesen

Es werden nur Reisen vergütet, die auf Anordnung oder im Einverständnis mit der Auftraggeberin erfolgen. Innerhalb des Lokalrayons (= 10 km) werden keine Reisespesen vergütet.

Folgende Ansätze, bzw. Auslagen (exkl. MWST) werden bei Einzelabrechnung akzeptiert:

- Fahrspesen Bahn auf der Basis Halbtax 2.Klasse
- Fahrspesen Auto CHF –.60/km
- Hauptmahlzeit CHF 25.–
- Übernachtung (inkl. Frühstück) max. CHF 150.–

Die Rechnungen Dritter sind der Abrechnung im Original beizulegen. Die Reisezeit wird nicht vergütet.

## 3. Drittleistungen

Leistungen Dritter dürfen nur zu den effektiven Kosten, ohne Zuschlag und nur im Einverständnis mit der Auftraggeberin weiterverrechnet werden.

Zu den Drittleistungen gehören:

- Untersuchungen durch Prüfanstalten
- Bodenuntersuchungen
- Expertisen, Gutachten
- Vermessungsarbeiten
- Übersetzungsarbeiten
- Druck- und Buchbindearbeiten
- Fotoarbeiten
- Inserate und Publikationen
- Transportkosten

Die Rechnungen Dritter sind der Abrechnung im Original beizulegen.

## 4. Informatik-Leistungen

Die Informatik-Leistungen sind in den Honoraren enthalten. Die üblichen Grundausstattungen an Informatik (CAD, Office-Anwendungen, Bauadministration) werden vorausgesetzt. Datenträger werden nicht vergütet.